

wohl zweckmäßig sein könnte, derartige Gemälde in die neue Akademie zu verpflanzen und dadurch die Galerie zu entlasten.

(Herr Staatsminister Freiherr von Könnert tritt ein.)

Sollte man auf diese Idee eingehen, so müßte man offenbar auch das neue Akademiegebäude mit Rücksicht auf diesen Gedanken einrichten. Alle diese Gedanken haben einen so engen und sachlichen Zusammenhang, daß ich der Meinung bin, es läßt sich kein Project und kein Decret besonders behandeln, sondern sie müssen alle im Zusammenhang behandelt werden. Die Deputation, die diesen Gegenstand zu berathen haben wird, wird also nicht ein Decret besonders behandeln können und nicht ein Decret zur besonderen Beschlußfassung vorlegen können, ohne auf alle diese anderen Projecte einzugehen. Es wird nöthig sein, vor allen Dingen einen einheitlichen Plan über die ganze Angelegenheit zu fassen, und ich wäre der Meinung, daß angesichts dieser Gründe es wohl zweckmäßig wäre, wenn eine besondere Deputation zur Erörterung dieser Frage und zur Ausarbeitung eines einheitlichen Planes für alle diese Angelegenheiten erwählt würde. Ich würde vorschlagen, eine Deputation von ungefähr zehn Mitgliedern für diesen speciellen Zweck zu erwählen. Ich will dadurch keineswegs der Finanzdeputation ein Mißtrauensvotum aussprechen; Sie wissen, meine Herren, welche Hochachtung ich stets für die geehrte Finanzdeputation an den Tag gelegt habe. Indes ich weiß, daß die Deputation mit anderen wichtigen Arbeiten ohnedies überhäuft ist, und deshalb glaube ich, daß auch — ohne der Finanzdeputation zu nahe zu treten — es wohl zweckmäßig sein würde, eine besondere Deputation zu dem von mir angedeuteten Zweck zu erwählen.

Abg. Uhlmann: Meine Herren! Auch ich habe meine Freude darüber auszusprechen, daß mit dem gegenwärtigen Decret nicht sowohl der Stadt Dresden wieder ein würdiges Baudenkmal geschafft werden soll, sondern vor allen Dingen unsere ehrwürdige und hochberühmte Akademie der Künste ein neues Heim erhalten soll. Ich bin vollständig mit der Begründung im Decret einverstanden, daß es eine zwingende Nothwendigkeit ist, bald dazu zu verschreiten, nicht allein für das Akademiegebäude ein neues Unterkommen zu schaffen, sondern auch für das Ausstellungsgebäude einen neuen Raum zu schaffen. Ich bin auch vollständig damit einverstanden, daß unserer Kunstakademie die ideale Lage, welche sie auf der Brühl'schen Terrasse hat, fernerhin erhalten bleiben muß.

Aus dem Decret sowohl, wie aus den Plänen, welche ausgestellt sind, ist ersichtlich, daß die Akademie

und das Kunstausstellungsgebäude nahe zusammengestellt werden sollen mit dem Zeughaus; es wird nur eine Entfernung von 40 Metern zwischen beiden Gebäuden bleiben. Wir haben bereits das königl. Decret vor uns über den Umbau des Zeughauses; es steht zu erwarten, daß dadurch ebenfalls ein monumentales Gebäude geschaffen wird. Wenn wir nun betrachten die Pläne für das Akademiegebäude und die Forderung, daß dasselbe mit 2½ Millionen Mark hergestellt werden soll, so müssen wir anerkennen, daß, wenn eine derartige Forderung ausgesprochen und von uns bewilligt werden soll, mindestens ganz definitive Pläne über die Ausführung des Projectes vorliegen müßten. Ueber das Akademiegebäude sind ja Pläne vorhanden; aber im Decret steht ebenfalls, daß diese Pläne jedenfalls noch einer Abänderung zu unterliegen haben in Bezug auf Abminderung der Höhe, resp. Weglassung des Obergeschosses. Nun, meine Herren, wenn also im Decret bei der Vorlage, die uns gemacht wird, schon ausgesprochen wird, daß der Plan noch nicht endgiltig feststeht und außerdem noch aus dem Situationsplan über das Ganze zu entnehmen ist, daß diese monumentalen Baulichkeiten nach der Stadt hin eingeschlossen werden sollen durch Privatgebäude, umgrenzt von Brandmauern, so sollte ich meinen, es wäre hier die endgiltige Lösung noch nicht gefunden. Es steht jedenfalls unzweifelhaft fest, daß, wenn wir eine so große Summe ausgeben für ein derartiges Gebäude, wir dafür sorgen müssen, daß dieses Gebäude nach allen Seiten hin als ein monumentales Gebäude austritt. Ich meine also, wenn in der Vorlage schon ausgedrückt ist, daß das obere Geschöß, was auf dem Gebäude projectirt ist, wegfallen muß, so bietet das hinterliegende Areal Platz genug, um Ersatz für diese Räume zu beschaffen. Ich habe allen Respect vor diesen Plänen; es ist anzuerkennen, daß sie mit Genialität ausgearbeitet sind; aber ich habe nach allen eingehenden Prüfungen doch finden müssen, daß die endgiltige Lösung für diese Aufgabe damit noch nicht gegeben ist, daß die Stände meiner Ansicht nach die Aufgabe haben, erst dann so bedeutende Summen zu bewilligen, wenn wirklich definitive Pläne vorliegen. Ganz derselbe Fall ist es mit dem Umbau des Zeughauses. Da liegen uns auch Pläne vor; aber sie sind unvollständig. Es liegen zum Theil nur Bleistiftskizzen da. Auch wenn man die Pläne sich näher betrachtet, muß man finden, daß sich wohl noch andere Projectionen finden lassen und daß es recht wohl auch möglich sein würde, den vorhandenen Hof im Interesse des Ganzen als Lichthof auszunutzen und möglicher Weise auch dann das Gebäude anderen Zwecken dienstbar zu machen. Die Berathungen, welche jetzt noch darüber stattgefunden haben, lassen es immer noch zweifelhaft, ob die in Aussicht genommene Benutzung die zweckmäßigste sei. Ich kann mich hier